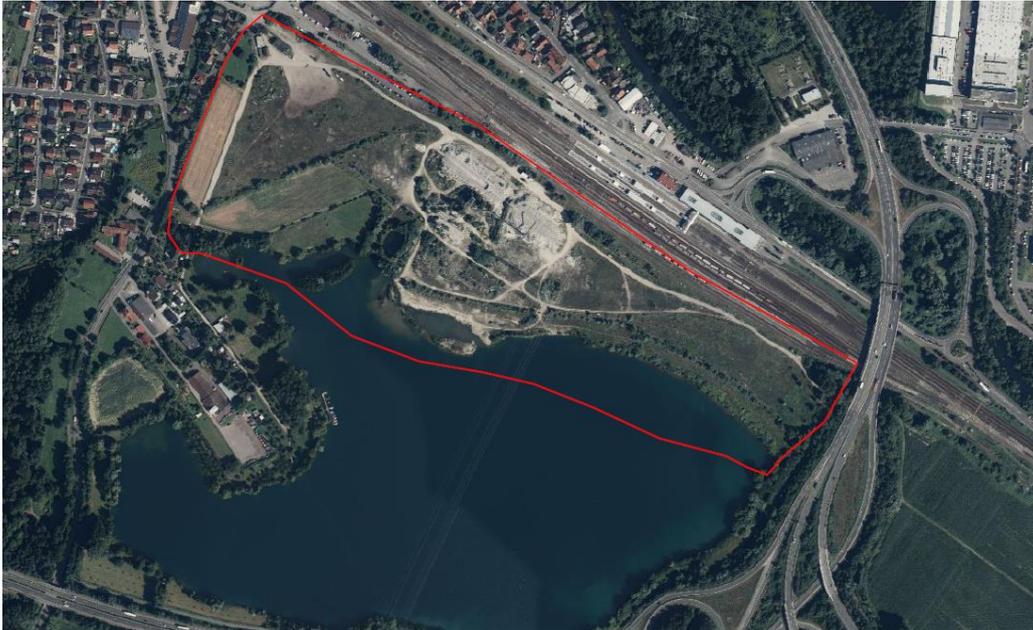


## Ehemaliges Schaufele Gelände/ Kieswerk Wörth am Rhein

### Artenschutzuntersuchung, artenschutzrechtliche Planung und Umsiedlung streng geschützter Arten



Auftraggeber:  
Stadtverwaltung Wörth a.R.  
Moazartstraße 2  
76744 Wörth a.R.

Bearbeiter:  
Planungsbüro Natura 2000  
Michael Höllgärtner  
Ludwigstr.66  
76751 Jockgrim

Jockgrim, den 03.12.2018

## Inhaltsverzeichnis

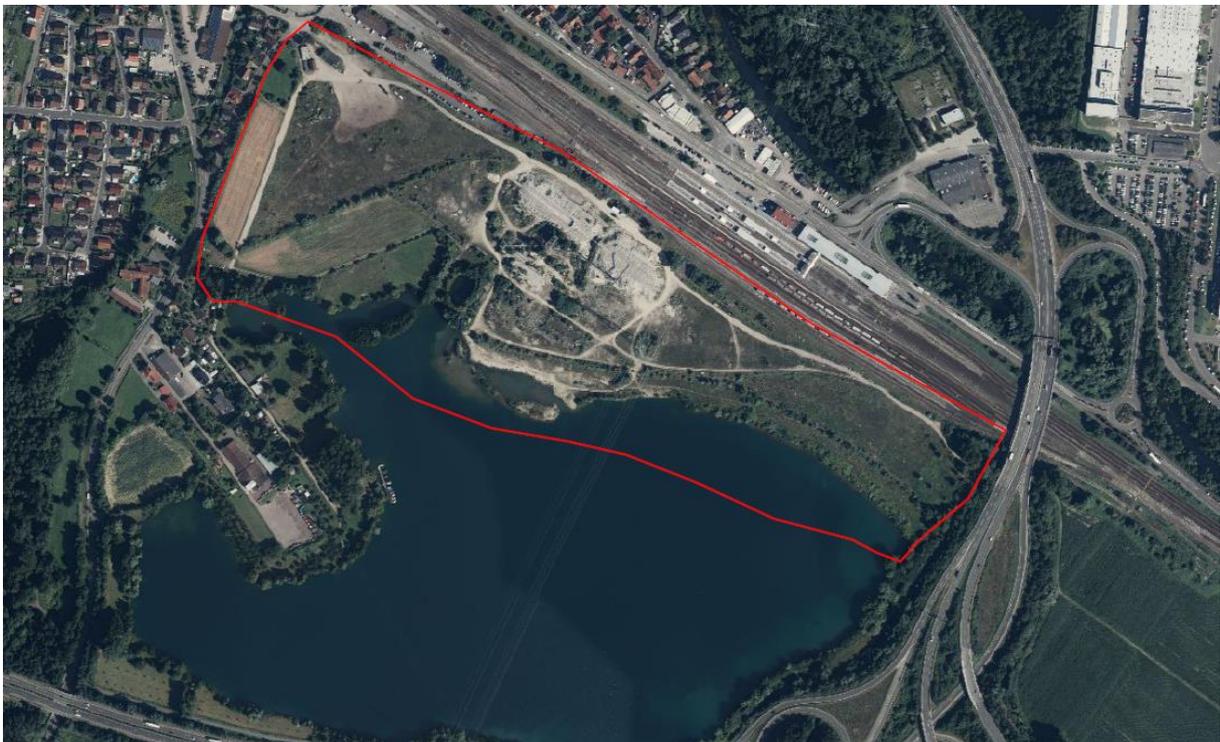
1	Einführung.....	3
2	Methodik.....	4
2.1	Vogelarten.....	4
2.2	Amphibien.....	4
2.3	Reptilien.....	4
2.4	Heu- und Fangschrecken.....	5
3	Ergebnisse.....	5
3.1	Vögel.....	5
3.2	Amphibien.....	6
3.3	Reptilien.....	7
3.4	Heu- und Fangschrecken.....	8
4	Artenschutzrecht.....	9
5	Maßnahmenkonzeption Artenschutz.....	10
5.1	Maßnahmenkonzept.....	11
5.1.1	Reptilien.....	11
	Vorkommen streng geschützter Reptilienarten im Baufeld.....	11
5.1.2	Vögel.....	14
5.1.3	Amphibien.....	17
5.1.4	Heu- und Fangschrecken.....	19
5.2	Abstimmungen mit weiteren Behörden.....	21
6	Fazit.....	22
7	Zielsetzung und weiterer Zeithorizont.....	23

## 1 Einführung

Die vorliegende Erfassung und das darauf aufbauende Umsetzungskonzept zum Artenschutz für die im Plangebiet vorkommenden streng und besonders geschützten Arten nach §44 BNatSchG baut im Wesentlichen auf der Verträglichkeitsuntersuchung von Spang, Fischer Natzschka 2014/2015 auf.

Die weitere Erfassungen dienen der Aktualisierung und Konkretisierung der Erfassungen aus 2014, sowie der Modifizierung des Maßnahmenkonzeptes zum Artenschutzes, da ein Teil der bisher geplanten Maßnahmen in dieser Weise nicht umgesetzt werden konnten.

Daher fanden in einem ersten Schritt Datenerfassungen statt. In einem weiteren Schritt wurde in Abstimmung mit der Stadt Würth ein Maßnahmenkonzept entwickelt, welches die Belange des Artenschutz entsprechend berücksichtigen sollte und die Planungssicherheit, im Hinblick auf die neue Nutzungskonzeption, für die Planungen zum Schauuffele-Gelände erhöhen soll.



**Abb.1: Karte des Untersuchungsraums zu den faunistischen Untersuchungen 2017/2018 (Rote Linie)**

## 2 Methodik

### 2.1 Vogelarten

Die Erfassung der Vögel erfolgte im Rahmen von 7-8 Durchgängen durch Begehung der gesamten Untersuchungsfläche. Erfassungszeitpunkt waren die frühen Morgenstunden nach Sonnenaufgang bis etwa zur Mittagszeit oder frühen Nachmittagsstunden (bis maximal 14 Uhr) und etwa 3-4 Stunden vor Einbruch der Dämmerung. Dabei kam ein Fernglas Zeiss 10 x 40 zur optischen Erkennung der Vogelarten anhand von Gefiedermerkmalen zum Einsatz. Die Arten wurden weiterhin akustisch aufgrund ihrer arttypischen Gesänge, Rufe im Gelände angesprochen. Als Brutnachweise wurden mindestens dreifache Beobachtungen singender Männchen und die Beobachtung von fütternden Altvögeln und flüggen Jungvögeln eingestuft. Weiterhin fand eine Nachtbegehung ab eine Stunde nach Sonnenuntergang zur Suche nach Eulen statt. Zur Erfassung einiger Arten wie insbesondere z.B. der Spechte oder Eulen kamen Klangattrappen zum Einsatz. Es fanden 6 Erfassungen am Tag und 1-2 Nachtkontrollen und damit insgesamt 4 Erfassungsdurchgänge im Zeitraum April bis September statt. Die festgestellten Artfunde wurden jeweils in eine Geländekarte eingetragen.

### 2.2 Amphibien

Die Aktualisierung der Amphibiennachweise erfolgte in den Monaten März-Sende August in insgesamt 7 Erfassungsdurchgängen. Die Erfassungen fanden in den Abendstunden bei Regenerereignissen und am Tag nach Regen statt. Die Kartierungen erstreckten sich auf die Flachgewässer, insbesondere die temporären Tümpel auf den Kies- und Schotterflächen im zentralen Bereich und Einfahrtsbereich sowie den dauerhaften Angelweiher und das nördliche Kieseseeufer. Ergänzend hierzu fanden Nachtkontrollen auf den Wegen innerhalb des Schaufele-Geländes und unter liegendem Holz und Steinen auf den Keuperhügeln statt.

Bei den Erfassungen wurden rufende Männchen, Laich und Larven aufgenommen und punktgenau in Geländekarten eingetragen.

### 2.3 Reptilien

Die Aktualisierung der Reptilienvorkommen fand im Zeitraum März bis September im Rahmen von 6-7 Begehungen statt. Dazu wurden bei trockenem, warmen Wetter und Temperaturen von mehr als 20 °C in den späten Vormittag, Mittags und frühen Nachmittagsstunden entsprechende Bereiche auf Reptilienvorkommen abgesucht. Der Erfassungsschwerpunkt lag hierbei auf den ehemaligen Gleiskörpern, Schotterflächen und Keuperhügeln. Die Tiere wurde optisch erfasst und aufgrund ihrer Artbestimmungsmerkmale die Art bestimmt und die Ergebnisse in eine Geländekarte eingetragen.

## 2.4 Heu- und Fangschrecken

Die Heu- und Fangschrecken wurden durch SFN bisher nicht erfasst. Aufgrund der beobachteten Vorkommen fand eine intensive Kontrolle auf geschützte Heu- und Fangschreckenarten im Rahmen der Erfassungen 2017 und 2018 statt. Hierzu fanden Begehungen bei warmem, trockenem Wetter und hohen Temperaturen im Zeitraum Juni bis Oktober statt. Hierbei kam ein Kescher zum Einsatz. Dazu wurden die Tiere mit dem Kescher gefangen und in der Hand bestimmt und anschließend wieder freigelassen. Alternativ konnten die Arten auch durch die arttypischen Gesänge und Rufe bestimmt werden (Heuschrecken). Die Lebensräume und Vorkommensbereiche der Arten wurden in Geländekarten eingetragen.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Vögel

Die Artengruppe der Vögel wurde bei SFN vollumfänglich erfasst. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Erfassungen konnten auch in den Jahren 2017 und 2018 bestätigt werden.

Im Folgenden werden nur die Bestandsentwicklungen der streng geschützten Arten in 2017 und 2018 aufgeführt:

Art	Schutz nach §44BNatSchG	Vorkommen
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	Streng geschützt	2017 Drei Brutpaare, 2 am Kiesseeufer und 1 im Westteil nahe Einfahrt; 2018 3 Brutpaare, 2 am Kiesseeufer und ein Brutversuch westlich Keuperhügel auf Schotterfläche; höchste Brutdichte im Landkreis;
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Streng geschützt	Brutvogel am Seeufer an Steilufer und regelmäßiger Nahrungsgast
Flusseeeschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	Streng geschützt	Nahrungsgast während Zugzeit
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	Streng geschützt	Regelmäßiger Nahrungsgast auf Halbinsel mit Schafhaltung
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Streng geschützt	Nahrungsgast im gesamten Plangebiet
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Streng geschützt	Regelmäßiger Nahrungsgast im gesamten Plangebiet v.a. am Seeufer
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	Streng geschützt	Regelmäßiger Nahrungsgast 2017 Brutverdacht auf Förderanlage
Orpheusspötter <i>Hippolais polyglotta</i>	Bes. geschützt	2017 Brutvogel an Bahntrasse am Seeufer im Ostteil nahe A65
Klappergrasmücke <i>Sylvia corruca</i>	Bes. geschützt	In 2017 und 2018 Brutvogel entlang der Bahntrasse am Seeufer in 1-2 Paaren
Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	Bes. geschützt	Regelmäßiger Nahrungsgast zur Zugzeit bis zu 3 Individuen
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	Bes. geschützt	Regelmäßiger Nahrungsgast zur Zugzeit als Einzeltier
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	Bes. geschützt	Regelmäßiger Nahrungsgast zur Zugzeit bis zu 6 Individuen

Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	Bes. geschützt	Regelmäßiger Nahrungsgast zur Zugzeit bis zu 5 Individuen
Mittelmeermöwe <i>Larus michahellis</i>	Bes. geschützt	Nahrungsgast
Graugans <i>Anser anser</i>	Bes. geschützt	Brutvogel in 2 Paaren

Die weiteren im Gutachten von SFN aufgeführten Arten konnten auch 2017 und 2018 nachgewiesen werden, sind jedoch nicht separat aufgeführt, da sich keine Veränderungen des Bestands ergeben hatten. Insgesamt konnten mehr 60 Vogelarten nachgewiesen werden.

### 3.2 Amphibien

Art	Schutz nach §44BNatSchG	Vorkommen
Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>	Streng geschützt	Individuenreiche Vorkommen insbesondere in 2018 in Tümpeln und Pfützen zwischen Kieseseeufer und Keuperhügel an 3 Stellen und westlich der Keuperhügel. Vorkommen im Eingangsbereich im äußersten Westteil konnten nicht mehr bestätigt werden. Nachweise von wandernden Tieren in Regennächten. Nachweise im Landhabitat in den Sandhügeln und im Keuperhügel. Der Maximalbestand lag bei über 45 Tieren. Der tatsächliche Bestand umfasst sicher mehr als 120 Tiere.
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	Streng geschützt	Einzeltiere konnten in den größeren Tümpeln zwischen Keuperhügel und Seeufer nachgewiesen werden. Es handelte sich um rufende Männchen. Laich wurde aufgrund des schnellen Austrocknen nicht abgelegt. Der Gesamtbestand liegt bei unter 20 Tieren mit Zentrum in den Tümpeln am Seeufer. Optimale Laubfrischgewässer bestehen aktuell nicht.
Teichfrosch <i>Rana esculenta</i>	Bes. geschützt	Teichfrösche sind am Seeufer und am Angelteich weit verbreitet und stellenweise nicht selten. Sie kommen teilweise auch in den Flachtümpeln vor.
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	Bes. geschützt	Die Erdkröte konnte bei Wanderungen in den Landhabitaten in Einzeltieren nachgewiesen werden. Laich wurde nicht gefunden. Die Tiere hielten sich in den alten Aufbereitungsanlagen beim Keuper auf.
Springfrosch <i>Rana dalmatina</i>	Bes. geschützt	Der Springfrosch besiedelt in geringer Dichte den Angelteich und laicht dort auch ab. Das Vorkommen korrespondiert mit dem Vorkommen im angrenzenden Bienwald in der Nähe des Heilbachs, wo die Art häufig vorkommt. Der Bestand im Plangebiet liegt bei unter 20 Tieren.

### 3.3 Reptilien

Aus der Gruppe der Reptilien konnten wie bereits bei den Untersuchungen von SFN 3 Reptilienarten im Plangebiet nachgewiesen werden:

Art	Schutz nach §44BNatSchG	Vorkommen
Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	Streng geschützt	Die Mauereidechse besiedelt in einer Teilpopulation die alten Bahngleise im Gebiet und kommt auch in den Keuperhügeln und punktuell an Holzstapeln und Lagerflächen vor. Der Bestand wird auf 250-300 Tiere geschützt. Das Vorkommen steht im direkten Austausch mit dem weitaus größeren Vorkommen auf dem Bahnhofsgelände von Wörth a.R. Charakteristische Lebensräume sind Neben den alten Gleisflächen, die vegetationsarmen, Sand, Stein- und Keuperhügel im Gebiet. Dichte Vegetationsbereiche und wechselfeuchte Bereiche werden von der Art nicht aufgesucht.
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	Streng geschützt	Die Schlingnatter konnte nur in Einzeltieren in zwei Bereichen nachgewiesen werden: Einer Lagerfläche nahe dem Eingangsbereich an den Kieswerksgebäuden und an einer Stelle in den Keuperhügeln. Weitere Vorkommen sind auch vom Bahnhof Wörth bekannt. Die Art ist in ihrem Vorkommen von den Eidechsenvorkommen abhängig (Hauptbeutetiere). Der Bestand besteht aus wenigen Tieren.
Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	Bes. geschützt	Die Ringelnatter ist eine an Gewässer gebundene Reptilienart, die in Einzeltieren v.a. am Seeufer, an der Insel und im Bereich der Tümpel nachgewiesen werden konnte. Der Bestand besteht aus wenigen Tieren.

### 3.4 Heu- und Fangschrecken

Die Heu- und Fangschrecken wurden von SFN nicht untersucht. Es konnten insgesamt 13 Arten nachgewiesen werden, darunter 1 streng geschützte Art und 3 besonders geschützte Arten. Die geschützten Arten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Art	Schutz nach §44BNatSchG	Vorkommen
Gottesanbeterin <i>Mantis religiosa</i>	Bes. gesch.	Selten und in geringer Dichte entlang der Bahntrasse im Norden und an der Bahntrasse am Seeufer in hohem Gras
Grüne Strandschrecke <i>Aiolopus thalassinus</i>	Streng geschützt	Selten und in geringer Dichte auf den Schotterflächen bei der Einfahrt, im Umfeld der Tümpel und auf den Keuperhügeln
Blaüflügelige Sandschrecke <i>Sphingonotus caeruleus</i>	Bes. geschützt	Stellenweise verbreitet am Seeufer auf Sand und Kiesboden, auf den Keuperhügeln und auf Schotterflächen ohne Vegetation
Blaüflügelige Ödlandschrecke <i>Oedipoda caerulescens</i>	Bes. geschützt	Weit verbreitet am Seeufer auf Sand und Kiesboden, auf den Keuperhügeln und auf Schotterflächen ohne Vegetation
Weinhähnchen <i>Oecanthus pellucens</i>		In hohen Staudenfluren und auf den Keuperhügeln in vollsonniger Lage entlang der alten Bahntrasse verbreitet
Sichelschrecke <i>Phaneroptera falcata</i>		In hohen Staudenfluren und auf den Keuperhügeln in vollsonniger Lage entlang der alten Bahntrasse verbreitet
Verkannter Grashüpfer <i>Chorthippus mollis</i>		Selten entlang der Bahntrasse am Seeufer
Brauner Grashüpfer <i>Chorthippus brunneus</i>		Im gesamten Gebiet verbreitet an trockenen offenen Stellen ohne hohen Bewuchs
Rote Keulenschrecke <i>Gomphocerippus rufus</i>		Selten an der Bahntrasse am Seeufer
Nachtigall-Grashüpfer <i>Chorthippis biguttulus</i>		Im gesamten Gebiet verbreitet und häufig
Gemeiner Grashüpfer <i>Chorthippus parallelus</i>		Im gesamten Gebiet verbreitet und häufig
Gew. Strauschrecke <i>Pholidoptera griseoaptera</i>		Selten in niedrigem Buschwerk und am Rand der Keuperhügel
Grünes Heupferd <i>Tettigonia viridissima</i>		In höherer Vegetation im Gebiet verbreitet

## 4 Artenschutzrecht

Grundlage der Betrachtung sind die einschlägigen Vorschriften des Bundesnaturschutz- und des Landesnaturschutzgesetzes.

- BNatSchG mit zugehöriger Artenschutzverordnung

In § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ist der Schutz der besonders und streng geschützten Tierarten und der europäischen Vogelarten geregelt.

Nach Artikel 1 ist es verboten

- Tiere der wild lebenden besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören
- Fortpflanzung – und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

Eine erhebliche Störung der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Nach Artikel 4 ist die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung nur für den Fall freigestellt und verstößt nicht gegen diese artenschutzrechtlichen Regelungen, wenn bei einem Vorkommen von streng geschützten Arten bzw. von europäischen Vogelarten durch die angewandte Wirtschaftsweise der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert wird.

## 5 Maßnahmenkonzeption Artenschutz

Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbestände nach §4 BNatSchG durch das Vorhaben Umbau und Entwicklung Schaufeile – Gelände Wörth a. R. ist die Umsetzung von vorbereitenden Vermeidungsmaßnahmen, sogenannten CEF – Maßnahmen notwendig. Ziel dieser Maßnahmen ist die Schaffung geeigneter Ersatzhabitate in Bereichen, die während der Bauphase erhalten bleiben können, damit die Tiere vor Baubeginn dorthin umsiedeln können. Diese CEF – Maßnahmen müssen vor der Abräumung der bisher genutzten Lebensräume der Arten zur Verfügung gestellt und entsprechend gereift sein, damit eine Besiedlung durch die Arten möglich ist. Zusätzlich hierzu sind ein Teil der Tiere durch gezielte Umsiedlungen in die neuen Habitate zu verbringen. Alternativ sind die bisherigen Lebensräume vor Baubeginn zu entwerten um die Tiere eine Umsiedlung der Tiere in die neuen Habitate anzuregen.

In einem ersten Schritt wurde der Kernraum für den Artenschutz im Plangebiet festgelegt. Er ist wie folgt abgegrenzt: Er beginnt am Angelteich am Seeufer und verläuft am Seeufer bis zur A65 und bezieht die Halbinsel und Inseln mit ein. Im Norden reicht er bis an die Bahntrasse (einschließlich) die entlang des Seeufers verläuft und folgt dieser nach Osten. Im Bereich der Überführung auf den Bahngleisen des Bahnhofs Wörth a. R. schwenkt die Artenschutzfläche nach Norden bis zum Grenzweg zur Bahngelände und folgt diesem bis zur A65 im Osten (siehe folgende Karte).



Abb.2: Abgrenzung des Zielraums zur Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen

## 5.1 Maßnahmenkonzept

### 5.1.1 Reptilien

Vorkommen streng geschützter Reptilienarten im Baufeld

Mauereidechse *Podarcis muralis* (Gesamtgebiet alte Bahntrassen, Keupererdhügel)

Schlingnatter *Coronella austriaca* (Keupererdhügel und Lagerflächen im Westteil)



Abb.3: Vorkommensbereiche der Mauereidechse im Plangebiet (rote Markierung)

## Maßnahmenkonzept

### Maßnahmenumsetzung 2018

- Schaffung offener Schotter – und Sandflächen im Ostteil in Zielfläche Artenschutz durch Tiefengrubbern des Oberbodens und Aufbringen von Schotter und Sand für Mauereidechse und Kreuzkröte
- Komplette Verlagerung von Steinhaufen, Betonlager, Lager aus Holz aus den zur Bebauung vorgesehenen Flächen in die Zielflächen für die Mauereidechse im Ostteil.



Abb.4: Abgrenzung der Zielfläche zur Anlage von Schotterflächen und Steinhaufen aus Kalksteinen und Betonschutt für die Arten Mauereidechse und Kreuzkröte



Abb.5: Anlage von Sandhaufen für die Kreuzkröte am Seeufer

#### Weitere Maßnahmen (Umsetzung ab 2019)

- Erhaltung der Vorkommensbereiche der Schlingnatter soweit möglich in bisheriger Form, da Umsiedlung bei dieser Art nicht möglich.
- Vergrämung der Mauereidechsen aus den alten Bahnstrecken durch Entbuschung im Herbst und Rückbau der Gleise von West nach Ost um die die Tiere in die Ersatzhabitats zu treiben ggf. mit Einsatz von Reptilienzäunen und bei Bedarf aktiver Umsiedlung durch Fang und Aussetzen.
- Vergrämung der Eidechsen aus den Keuperhügeln vor dem Umlagern des Keupermaterials

### 5.1.2 Vögel

#### Vorkommen streng geschützter und europäischer Vogelarten

Flussregenpfeifer *Charadrius dubius* (Schotterflächen im Westteil, naturnahes Seeufer südl. Keuperhügel)

Klappergrasmücke *Sylvia corruca* (Hecken bei Fischweiher und im Ostteil)

Orpheusspötter *Hippolais polyglotta* (Hecken im Ostteil am Seeufer und Bahnlinie)



Abb.6: 3 Reviere des Flussregenpfeifers 2017

#### Maßnahmenkonzept

##### Maßnahmenumsetzung 2018

- Erhaltung der naturnahen Seeufer südlich der Keuperhügel als Hauptbruthabitat der Art
- Schaffung eines Ersatzhabitates für mindestens 1 weiteres Brutpaar am Seeufer im Ostteil durch Modellation der Uferabschnitte analog zum mittleren Seeufer z.B. durch Einbringung von vorhandenem Sand
- Entwertung des bisherigen Bruthabitates auf den Schotterflächen im Westteil des Gebietes durch entsprechende Maßnahmen wie Einbringen von Baumstubben
- Erhaltung und teilweise Förderung von lockeren Gebüschgruppen auf der Ausgleichsfläche im Ostteil als Lebensraum für Klappergrasmücke und Orpheusspötter



Abb.7: Optimierung der Bruthabitate des Flussregenpfeifers und Rasthabitate für Limikolen durch Rodung, Mahd mit Freischneider und Abschieben der Gehölzvegetation auf der Kiesinsel.

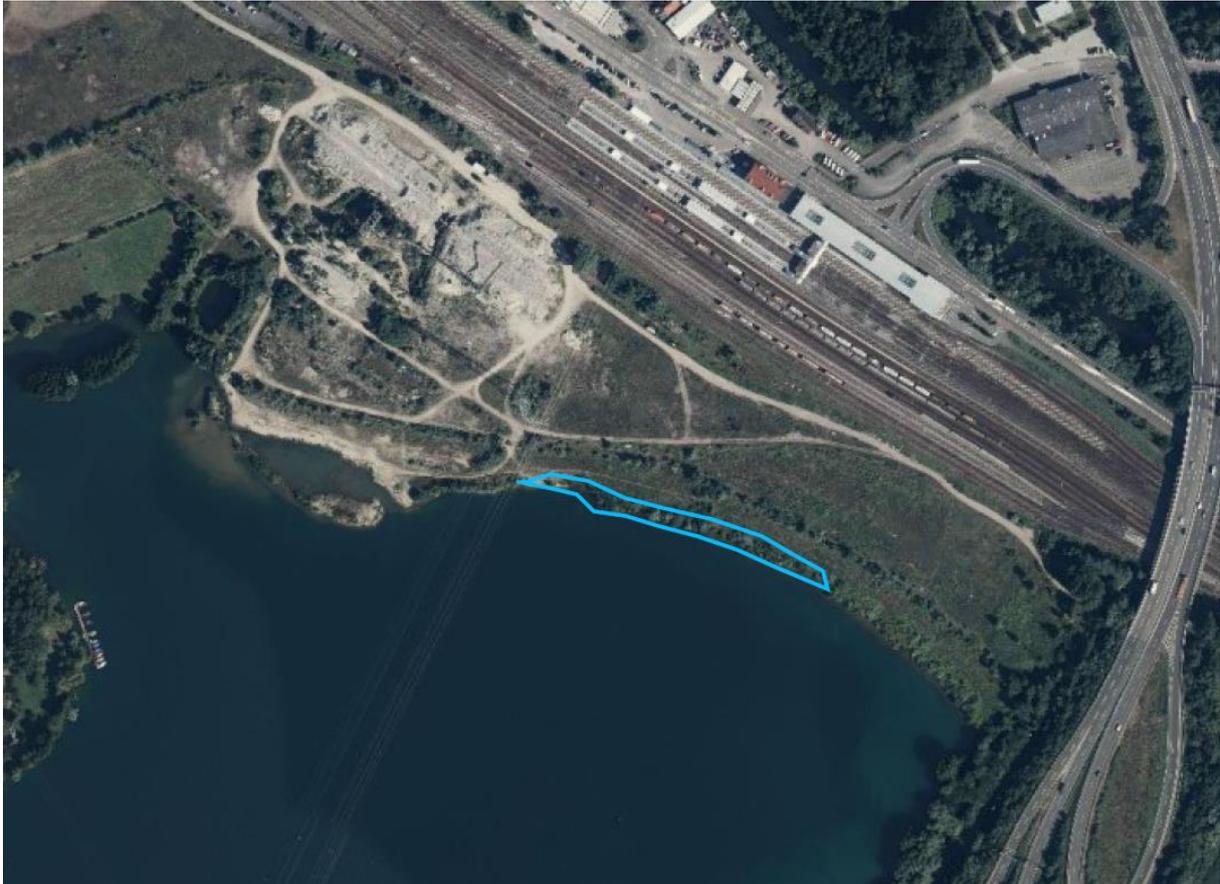


Abb.8: Bereiche zur Abflachung der Uferzonen zur Schaffung neuer Bruthabitate für den Flussregenpfeifer und Rastgebiet für weitere Limikolen

#### Weitere Maßnahmen (Umsetzung ab 2019)

- Verzicht auf Angelnutzung und Betreten der Uferzonen zur Brutzeit der Art an der Insel und dem nördlich angrenzenden Uferstreifen
- Alljährliche Mahd der Uferzonen auf der Kiesinsel und nördlich davon zur Offenhaltung der Sandflächen mit Freischneider außerhalb der Brutzeit
- Gezielte Goldrutenbekämpfung in den Sandflächen durch Ausreissen der wenigen Befallsherde
- Rücknahme aufkommender Gebüsche am Seeufer durch Mahd mit Freischneider nach Bedarf
- Rückbau der Keuperhügel außerhalb der Brutzeit des Flussregenpfeifers
- Errichtung eines Schutzzaunes (Wildzaun) nördlich der Bahntrasse zur Beruhigung des Seeufers zur Brutzeit (Errichtung eines Dammes ist nicht ausreichend um Störungen zu vermeiden)

### 5.1.3 Amphibien

#### Vorkommen geschützter Amphibienarten

Kreuzkröte *Bufo calamita* (Pfützen und flache Tümpel Umfeld Keuperhügel und in Schotterflächen im Westteil)

Laubfrosch *Hyla arborea* (Tümpel zwischen Keuperhügel und Seeufer im Mittelteil)

Springfrosch *Rana dalmatina* ( Angelweiher im Mittelteil)



Abb.9: Vorkommen Kreuzkröte 2017 (hellblau) und zuvor SFN (dunkelblau) und Sommer/Winterlebensraum (rot)

## Maßnahmenkonzept

### Maßnahmenumsetzung 2018

- Anlage von mindestens 7 flachen Tümpeln (temporär) im Mittel- und Ostteil in der Nähe des Seeufers als Laichhabitate für Kreuzkröte und Laubfrosch, davon ein Teil mit Teichfolie ausgekleidet.
- Anlage von Sandhügel als Landhabitat der Kreuzkröte am Seeufer
- Umsiedlung von Laich und Larven der Kreuzkröte aus den zur Bebauung vorgesehenen Bereichen in die neu angelegten Gewässer im Ostteil



Abb.10: Lage der neu angelegten Laichgewässer entlang des Kieseufers

### Weitere Maßnahmen (Umsetzung ab 2019)

- Weitere Umsiedlung von Amphibien in die neuen Laichgewässer (Laich, Larven, Adulte)
- Eventuell Einziehen von Teichfolie in weitere Gewässer
- Sicherung einer dauerhaften Wasserführung in den Tümpeln zur Laichzeit mit spätsommerlicher Trockenphase
- Einbau von Leiteinrichtungen für Amphibien am Rand des Angelweihers zu den zur Bebauung vorgesehenen Flächen hin
- Entwerten der bisherigen Laichhabitate der Kreuzkröte im Westteil durch Verfüllen von Senken in den Schotterflächen und Wegen nach erfolgter Umsiedlung

#### 5.1.4 Heu- und Fangschrecken

##### Vorkommen geschützter Heuschreckenarten

Gottesanbeterin *Mantis religiosa* (Hochstaudenfluren an Seeufer im Mittel und Ostteil und bei Keuperhügel)

Grüne Strandschrecke *Aiolopus thalassinus* (wechselfeuchte Ruederalfläuren im Umfeld Keuperhügel)

Blaflügelige Ödlandschrecke *Oedipoda caerulescens* (Schotterflächen, Keuperhügel, Wege)

Blaflügelige Sandstrecke *Sphingonotus caerulans* (Sand und Keuperhügel)

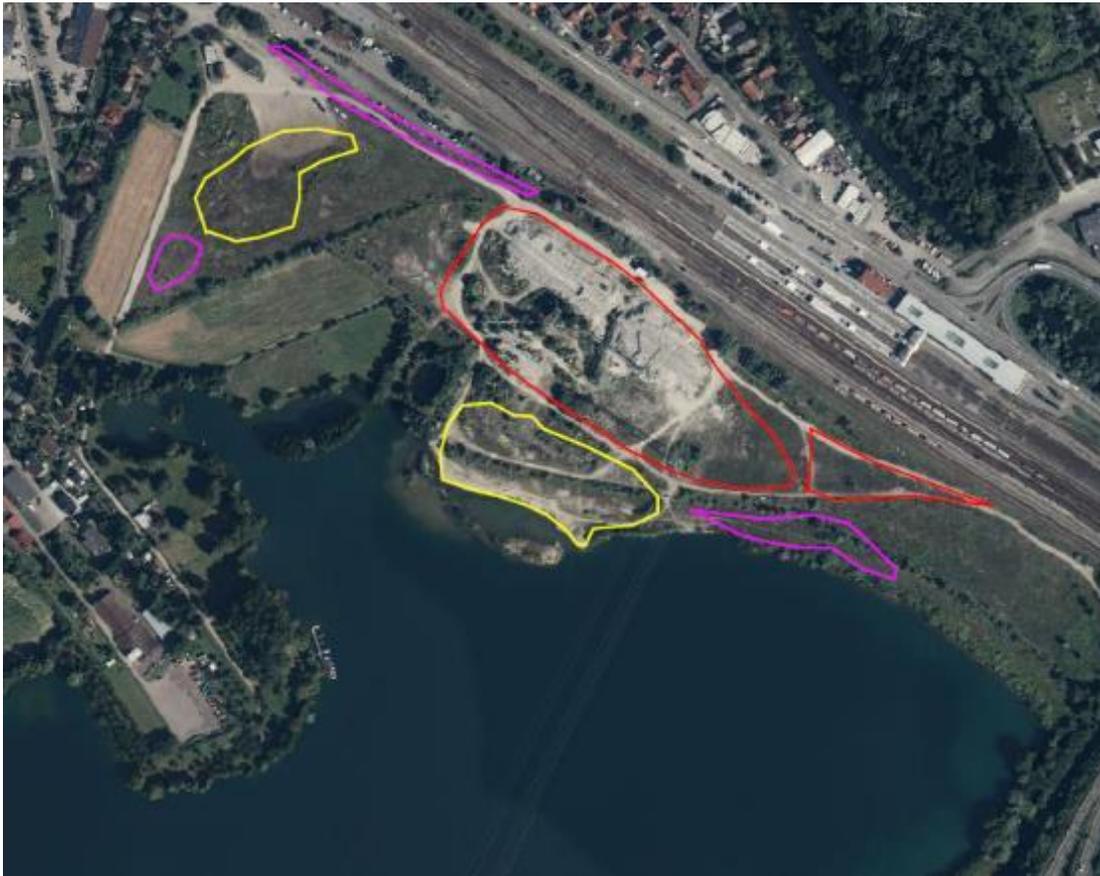


Abb.12: Vorkommen Heuschrecken 2017: gelb Grüne Strandschrecke, Blafl. Ödlandschrecke, Rot: Blafl. Ödlandschrecke, Blafl. Sandschrecke, violett Gottesanbeterin, Weinhähnchen

##### Maßnahmenkonzept

##### Maßnahmenumsetzung 2018

- Anlage von Rohbodenflächen auf wechselfeuchten Böden für die Strandschrecke am Seeufer im Ostteil und Umsiedlung der Tiere in diesen Bereich
- Anlage von Rohbodenflächen im Ostteil und Umsiedlung der Tiere der Blaflügligen Ödland- und Sandschrecke in diesen Abschnitten
- Erhaltung von Hochstaudenfluren auf sich stark erwärmenden Standorten an der Bahntrasse im Ostteil für die Gottesanbeterin und Umsiedlung der Tiere in diesen Bereich



Abb.13: Anlage von Sandhügeln für die Arten Blauflügelige Sand und Ödlandschrecke

#### Weitere Maßnahmen (Umsetzung ab 2019)

- Umsiedlung der Arten Grüne Strandschrecke, und blaufl. Sandschrecke und Ödlandschrecke aus den Keuperhügeln in die Ersatzhabitate
- Offenhaltung der Sandflächen und Kiesbereiche durch Mahd im Herbst mit Freischneider nach Bedarf
- Entwertung der Keuperflächen vor Beginn der Baumaßnahmen im Keuperbereich

## 5.2 Abstimmungen mit weiteren Behörden

Im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des Aufwertungskonzeptes im Schauffelegelände wurde die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Germersheim intensiv in den Abstimmungsprozess mit einbezogen und frühzeitig informiert. Die ersten Entwürfe des Maßnahmenkonzeptes wurden übermittelt, besprochen und abgestimmt. Dabei wurden auch wichtige Anmerkungen der Unteren Naturschutzbehörde zur Gestaltung von Flächen und Abgrenzung der Artenschutzflächen gegenüber dem restlichen Gelände mit aufgenommen. Somit sind alle durchgeführten Artenschutzmaßnahmen und das Aufwertungskonzept zum Artenschutz insgesamt mit der UNB entsprechend fachlich abgestimmt.

Auch mit Vertretern des Angelsportvereins fand ein Treffen vor Ort statt, um die notwendige Regelung zur Beruhigung der Uferabschnitte und Inseln mit Brutplatzfunktion für die Vogelarten insbesondere den Flussregenpfeifer entsprechend abzustimmen. Es wurde Einigkeit erzielt, dass auf ein Angeln in diesem Uferabschnitt zur Brutzeit (April-Ende Juli) verzichtet wird, jedoch die anderen Uferabschnitte ohne Einschränkung genutzt werden können. Im Winterhalbjahr ist auch ein Angeln in diesem Abschnitt möglich. Der Angelsportverein bot weiterhin seine Hilfe bei der Betreuung der naturnahen Uferzonen an, um Störungen zur Brutzeit durch Dritte zu vermeiden.

In einem weiteren Arbeitsschritt fanden erste Abstimmungen zur zeitlichen und räumlichen Koordination zu dem geplanten Rückbau der Gleis- und Schotteranlagen mit dem koordinierenden Büro Roth statt.

## 6 Fazit

Die Erfassungen bestätigten und konkretisierten die Bestandsdaten von SFN (2014), sodass die Entwicklung eines neuen Artenschutzkonzeptes möglich war. Für eine Reihe von Arten ergeben sich im Plangebiet durch die vorgesehene Bebauung ein massiver Lebensraumverlust.

Daher war für diese Arten die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG notwendig. Um eine Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden, müssen vor Baubeginn im Plangebiet geeignete Ersatzhabitats ausreichender Größe hergestellt und ausreichend entwickelt werden. Diese CEF – Maßnahmen dienen dann als neue Lebensraum und damit als Ersatzhabitats für die betroffenen Arten.

Dieser erste Arbeitsschritt, Herstellung von Ersatzhabitats konnte im Jahr 2018 weitgehend abgeschlossen werden. Die initialen Maßnahmen zur Lebensraumentwicklung sind damit umgesetzt. Jetzt ist ab 2019 die Entwicklung der Flächen zu geeigneten Biotopen durch geeignete Pflegemaßnahmen voranzutreiben. Danach und parallel hierzu kann dann die Umsiedlung der betroffenen Tierarten erfolgen. Dies kann durch spontane Umsiedlung oder durch Abfangen und Umsetzen erfolgen.

Für folgende Arten wurden Maßnahmen umgesetzt:

### Vögel

- Flussregenpfeifer und Limikolen
- Orpheusspötter
- Klappergrasmücke

### Amphibien/ Reptilien

- Kreuzkröte
- Laubfrosch
- Mauereidechse

### Heuschrecken

- Grüne Strandschrecke
- Blauflügelige Sandschrecke
- Blauflügelige Ödlandschrecke

## 7 Zielsetzung und weiterer Zeithorizont

Zielsetzung ist die Schaffung von hochwertigen Ersatzlebensräumen im Ostteil des Geländes als neuer Lebensraum der geschützten Tierarten und die Freimachung des Baufelds gemäß Nutzungskonzept von Vorkommen dieser geschützten Arten bis zum Baubeginn.

Zum Erreichen dieses Ziels sind v.a. folgende Pflege und Gestaltungsmaßnahmen in den neu geschaffenen Ersatzlebensräumen mit Schwerpunkt in 2019 und einzelnen Umsiedlungen bis 2020 umzusetzen:

Alte Bahntrassen und Schotterflächen im Baufeld:

- Abstimmung des Rückbaus mit dem Artenschutz zur Vergrämung der Eidechsen aus dem Baufeld

Bereich der Keuperhügel:

- Absammeln und Umsiedeln von Kreuzkröte, Eidechsen und Heuschrecken vor Beginn der Bodenverlagerung

Bereich der Gewässer:

- Einziehen von Teichfolie in 3 weitere Tümpel zur Wasserhaltung
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstands in den Tümpeln durch Einsatz von Pumpen
- Umsiedlung von Laich und Larven von der Kreuzkröte in die Tümpel
- Fang und Umsiedlung von adulten Amphibien aus dem Baufeld

Bereich der Sandhügel:

- Umsiedlung weiterer Heuschrecken ab Juni – September der 3 artenschutzrelevanten Arten

Bereich Schotterfläche im Osten:

- Erneute Bodenbearbeitung und Kurzhalten der Vegetation im März
- Umsiedlung oder Vergrämung von Eidechsen aus dem Baufeld in diese Ersatzhabitate

Bereich der Uferzonen und Insel:

- Beruhigung der Uferzonen von Freizeitnutzungen zur Sicherung der Bruthabitate
- Mahd von Teilflächen je nach Aufwuchs nach der Brutzeit ab August

Zum Abschluss ist die Entwertung der bisherigen Lebensräume der Arten notwendig, um eine Rückwanderung in die ursprünglichen Lebensräume im Plangebiet dauerhaft zu verhindern. Die Maßnahmen zum Rückbau und Rekultivierung sind daher eng auf das vorliegende Konzept abzustimmen.



Michael Höllgärtner

Jockgrim, den 03.12.2018